



Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Blumberg

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Blumberg am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 19.12.2017 zuletzt geändert mit Satzung vom 15.07.2021, beschlossen:

Artikel 1

§ 43 erhält folgende Fassung

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je Kubikmeter (m³) Abwasser	3,28 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je Ouadratmeter (m²) versiegelte Fläche	0,56 €.
(3) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser	3,28 €.
(4) Bei Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr für jeden m³ Klärschlamm	89,19 €.
(5) Bei geschlossenen Gruben beträgt die Gebühr für jeden m³ Klärschlamm	37,21 €.
 (6) Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 5) beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser: a. bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 56,50 € b. bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 4,52 €. 	

(7) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des

wird für jeden Tag, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Dreihundertfünfundsechzigstel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 41 a während des Veranlagungszeitraumes oder verändert sie sich insoweit,

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Blumberg, den 25.11.2021

Markus Keller Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blumberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung:

Die vorstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut durch Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Blumberg (<u>www.stadt-blumberg.de</u>) am 26. November 2021 bekannt gemacht.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Satzung durch Überlassung einer Mehrfertigung angezeigt.

Blumberg, den 26.11.2021

Markus Keller

Bürgermeister